

# Schulverband Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen  
Schulverband Büchen

#### **Datum**

30.10.2014  
20.11.2014

### Beratung:

#### **Neufassung der Schulverbandssatzung**

#### **Neufassung der Satzung des Schulverbandes Büchen**

Die Gemeinde Gudow hat im Dezember 2013 den Austritt aus dem Schulverband beschlossen. Unabhängig von der Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages scheidet die Gemeinde gem. § 16 GkZ erst mit dem In-Kraft-Treten der Satzungsänderung aus dem Schulverband aus. Eine Vorschrift, die das Ausscheiden aus einem kommunalen Zweckverband von der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder abhängig macht.

Der Schulverband hat bereits in seiner Sitzung vom 26.06.2014 einen Austritt der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband abgelehnt. Ein Beschluss über die erforderliche Satzungsänderung ist noch nicht erfolgt.

Da neben der Änderung in der Mitgliedschaft des Schulverbandes noch weitere Änderungen zur Verbandssatzung anstehen, wird empfohlen, diese mit zu beraten und zu beschließen.

Mit der Neufassung der Verbandssatzung des Schulverbandes Büchen wird unter § 1 Abs. 1 über den Austritt bzw. den Verbleib der Gemeinde Gudow im Schulverband entschieden.

Folgende weitere Änderungen sind mit aufgenommen:

Unter § 3 wird die Bezeichnung der Schulformen insbesondere in dem Bereich des Förderzentrumsteils, berichtigt.

Unter § 5 Abs. 4 wird klar gestellt, dass die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der weiteren Vertreter der Schulverbandsversammlung aus der eigenen Fraktion bzw.

auf deren Vorschlag stammen. Das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit lässt diesen Teil bei der Beschreibung der Wahlhandlungen frei und empfiehlt, dies über die Verbandssatzung zu regeln.

Durch den § 7 wird der Schulverbandsvorsteher ermächtigt im Rahmen der Haushaltsmittel bis zu einem festgelegte Betrag Aufträge zu unterschreiben und Verträge zu schließen.

Mit der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an den Verwaltungsausschuss in § 8, wird die Schulverbandsversammlung von Entscheidungen bis zu einem Finanzvolumen von 20.000 Euro freigestellt.

Der bisherige § 13 über den Erwerb von und die Verfügung über Schulvermögen durch den Schulverbandsvorsteher wird gestrichen. Die Regelungen werden durch den § 7 mit erfasst.

Da bereits 3 Änderungssatzungen zur Ursprungssatzung vorliegen, wird eine Neufassung der Schulverbandssatzung empfohlen.

Beschlussvorschlag 1 stimmt dem Austritt der Gemeinde Gudow und den weiteren Satzungsänderungen zu.

Der Beschlussvorschlag 2 stimmt einem Austritt der Gemeinde Gudow nicht zu und nimmt nur die weiteren Änderungen mit auf.

### **Beschlussempfehlung:**

#### **Beschlussvorschlag 1 (2/3 Mehrheit erforderlich)**

Der Schulverband beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung des Schulverbandes und stimmt damit dem Austritt der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband zu.

#### **Beschlussvorschlag 2 (2/3 Mehrheit erforderlich)**

Der Schulverband beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung des Schulverbandes.